

Die EG... : ein Glas halbvoll ein Glas halb leer

Autor(en): **Kappeler, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 8: **Europa 92**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584129>

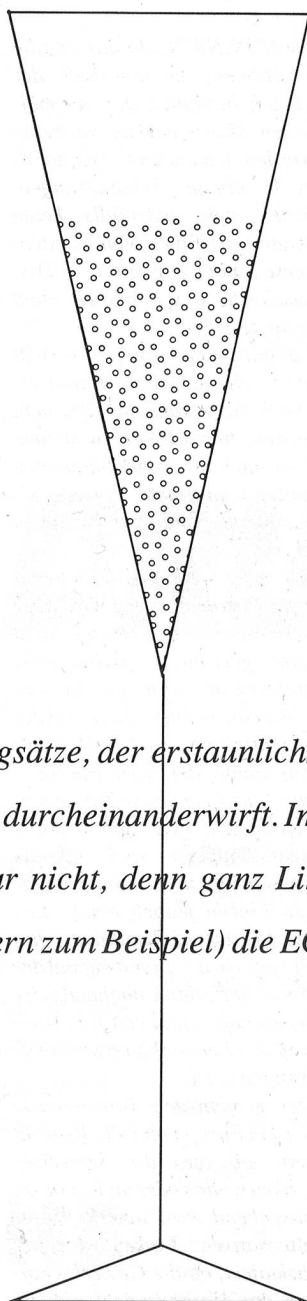
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

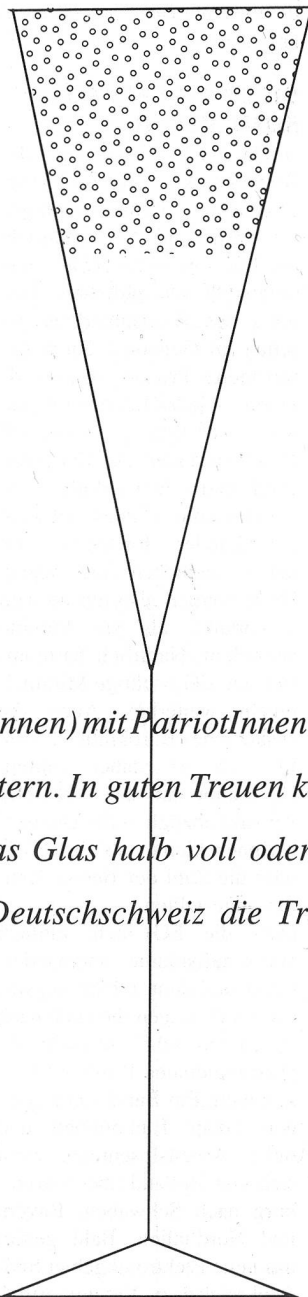
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EIN GLAS HALB VOLL



Die plötzlich dynamische EG bietet viele Sprengsätze, der erstaunlichste aber ist jener, der die altgewohnten Diskussionslager unseres Landes durcheinanderwirft. Im SGB beispielsweise gilt das Schema «rechts-links» in dieser Frage gar nicht, denn ganz Linke (Welsche oft) lieben zusammen mit ModeratInnen (Deutschschweizern zum Beispiel) die EG, während andere Linke

EIN GLAS HALB LEER



(eher DeutschschweizerInnen) mit PatriotInnen (ein Romand etwa an der letzten DV), gegen den gemeinsamen Markt wettern. In guten Treuen kann man an der EG sowohl Gutes wie Schlechtes finden, kann man das Glas halb voll oder halb leer heissen. Hier sollen zuhanden der SkeptikerInnen in der Deutschschweiz die Tropfen des halbvollen Glases gezählt werden.

DIE EG WEICHT UND WANKT NICHT

Man kann – auch in einem Land, das nicht Mitglied ist – eigentlich gar nicht Stellung beziehen mit EG ja, EG nein. Diese Diskussion erweckt oft den Eindruck, als ob die EG mit offenem Handmehr wieder abgeschafft werden könnte. Die EG wird aber ihr Binnenmarktprogramm vollenden, sie wird die Schweiz mehr und mehr in den Bann ihrer Richtlinien und Einrichtungen ziehen, und sie stellt nur einen Ausschnitt aus dem sich verdichtenden globalen Markt dar. Die schweizerische Handelsdiplomatie und die Skepsis des Parlamentes werden die Schweiz gegenüber der EG in eine völlige Isolation führen (weil sie der EFTA als Alternative kein Quentchen Supranationalität zugestehen und diese daher bald zerfallen wird). Man hat aber von EG-KritikerInnen genausowenig zugkräftige Vorstellungen gehört, was die Schweiz in dieser baldigen Isolation tun soll. Hingegen ist dies die grosse Teile der Wirtschaft und der Rechten anheimelnde Strategie, die dringendsten kommerziellen Punkte mit der EG direkt zu regeln und im übrigen nirgends etwas zu verändern, nichts vom klaren Unternehmerrecht, vom Sozialrecht der EG zu übernehmen. Die vermeintliche Vereinheitlichungswalze der EG, das Auspielen der verschiedenen Arbeiterschaften durch ihre Unternehmerekreise (und durch die unsrigen, u.a. mit dem EG-Hinweis) sind aber bloss Spiegelungen des intensivierten Konkurrenzdrucks des globalen Markts. Dieser entstand durch multinationale Standortstrategien, bessere Kommunikation, Freihandel, Hierarchisierung der Länder in Rohstoff-, Manufaktur-, Veredelungs-, Forschungs- und Finanzdomizilstufen. Die Lohnmässigung, Sonntags- und Nachtarbeit werden unter Hinweis auf den pazifischen Raum, nicht auf die EG verlangt. Die EG versucht nur, durch Niederriss der unsinnigsten Marktsplattungen Bedingungen für die Aufnahme des Wettbewerbs mit pazifischen – und andern – Bewerbern zu

schaffen. In diesem Sinn bietet sie sogar die Chance, durch gewisse europaweite Regeln die einzelnen Länder bei sozialen Fortschritten mit der Zeit des Rückhalts zu versichern, dass ihnen wenigstens nicht die europäischen MitbewerberInnen in den Rücken fallen.

«DEREGULIERUNG» IST NICHT DEREGULIERUNG

Die EG dereguliert tatsächlich, und zum Glück. Denn entgegen dem, was EG-KritikerInnen hierzulande oft glauben machen, demontiert die EG den Sozialbereich nicht – oder man zitiere Beispiele. Wenn nationale Regierungen dies tun, sogar unter fadenscheiniger Europa-Begründung, dann schiebe man es nicht Brüssel, sondern eben Thatcher oder González in die Schuhe. Hingegen gibt es Staatsregulierungen, Abschottungen, Privilegienwirtschaft für manche Sektoren und Subventionsmilliarden, die schlicht wirtschaftlich unsinnig und gegenüber weniger geschützten Belegschaften anderer Betriebe oder Länder unsozial sind. Warum soll man mit Milliarden, die man via Konsumsteuern auch den ärmern Bevölkerungsteilen ausreisst, relativ gutbezahlte Beschäftigte in völlig strukturfaulen Stahlwerken oder Werften jahrzehntelang durchfüttern? Warum sollen die englischen Stromstecker beibehalten werden, wenn sie kontinentaleuropäischen Firmen und Belegschaften Exportmöglichkeiten verteuern oder verunmöglichen? Sollen wir stolz sein auf die schweizerische Küchennorm von 55 cm Kantenlänge anstatt der EG-üblichen 60 cm, wenn dadurch Herrn Letschs Küchenmaschinen Schutz geniessen, aber sündhaft teuer sind? Hat nicht das schweizerische Bierkartell dank seiner bisherigen fetten Margen den Export verschlafen, den sonst jede anständige europäische Bierindustrie pflegt?

Die Linke sollte sich des Gedankens entöhnen, dass Bürokraten im Verbund mit Brancheninteressen das Allgemeinwohl herbeizaubern, vor allem, wenn solche Abschottun-

gen wegen des Rationalisierungsdrucks des Weltmarkts immer kurzlebiger sind und nach dem irgendwann fälligen Strukturzusammenbruch den Belegschaften weit mehr und plötzlicher Schaden als marktvermittelte stetige Strukturverbesserungen. Andererseits ist die naive Hoffnung des EG-Cecchini-Berichts zu hinterfragen, die Massenproduktionsvorteile würden die EG-Industrie besonders fördern. Das ist Musik der fünfziger Jahre, wogegen heute und künftig die flexible Fertigung, Just-in-time-Produktion, Nischenpolitik im Marketing und Produktmix auch Kleinserien rentabel machen.

DIE EG IST UND BLEIBT KUNTERBUNT

Auch nach Schaffung des Binnenmarkts und nach verschiedenen Harmonisierungen zentralisiert und vereinheitlicht die EG viel weniger, als man unterstellt. Die plötzliche Öffnung des Binnenmarktes geschah im Gegenteil durch das raffinierte Prinzip «Cassis de Dijon» – jedes Land anerkennt die Vorschriften aller andern elf Mitgliedsländer als EG-genügend, und schon zirkuliert der ungehemmte Handel, obwohl die Länder fortfahren mit unterschiedlichen Regelungen. Diese werden also nur so weit beschränkt, als sie Importe behindern. Natürlich harmonisiert die EG wichtige Minimalregeln weiterhin. Auch die zusätzliche «Bürokratie» für die EG 92 ist daher minim. Überhaupt ist der Brüsseler Apparat abzüglich der ÜbersetzerInnen kleiner als das EMD oder die Zahl der Berner Kantonsangestellten.

Dass die EG nicht einfach Wirtschaftsräume aneinanderkettet und dann erbarmungslos nivelliert, zeigen die auch nach 30 Jahren sehr unterschiedlichen regionalen Pro-Kopf-Einkommen. Ein Band von Regionen hoher Einkommen und tiefer Arbeitslosenraten zieht sich von Holland über Luxemburg nach Schwaben, Bayern und Norditalien. Bald gehört das neue Elektronikgebiet Südfrankreich dazu. Verantwortlich

dafür sind Faktoren, die eben auch gegenüber dem Weltmarkt hohe Einkommen sichern, wie Berufsbildung, Arbeitsethos, hohe Sparrate, investitionswillige Firmen, öffentliche Infrastruktur. Dass die Schweiz mitten in diesem Spiegel des «lotharingischen Mittelreiches» aus dem Jahr 843 liegt, schwächt Befürchtungen über Einkommensnivellierungen nach einer Annäherung an die EG ab. Hingegen könnte die schwammige Ziellosigkeit schweizerischer Europapolitik bald immer mehr Firmen verunsichern und zu Abwanderung nach der EG veranlassen.

Zur Buntfarbigkeit der EG gehört auch der Umwelt- und Sozialaspekt.

DIE EG-UMWELTPOLITIK SETZT JENE DER LÄNDER VORAUS

Kritische Blicke richten sich nach Brüssel, aus einem Land, in welchem nur mehr schlecht zu atmen ist, wo Kindern den fahrenden Autos zuliebe empfohlen wird, zuhause zu bleiben, wo die Landwirtschaft ganze Seen killt, die dann künstlich belüftet werden, und wo die Landesgrenzen mühelos sichtbar sind an der geballt einsetzenden Verhäuslung... Die EG mag mit ihren Regeln (und mit der durchschnittlichen Umweltzerstörung) hinter der Schweiz herhinken, aber die EG-Regeln sind bei weitem nicht alles. Vielmehr dürfen die Mitgliedstaaten weiter gehen als die EG, und sie tun es sehr oft. Die EG hat einerseits Autoabgasregeln jetzt verschärft und soeben die Strafaktionen gegen Holland, das schneller vorgeht, zurückgepfiffen. Jetzt erklärt auch Dänemark, die US-Norm einzuführen. Die Bundesrepublik ihrerseits kennt oft viel einschneidendere Vorschriften, etwa in den Emissionen von Kohlekraftwerken. Von der EG eine vollständige Umweltpolitik wie im nationalen Rahmen zu verlangen, verkennt diese weitergehenden Kompetenzen der Nationalstaaten – eine erneute Bundheit, die wenig bekannt ist. Gemäss Vertrag darf sogar ein Mitgliedsland, dessen vitale Interessen – etwa in der

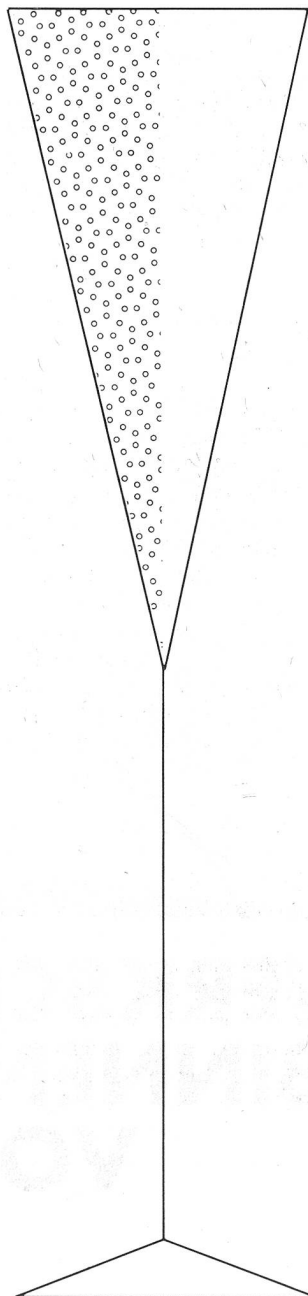
Verkehrspolitik – verletzt werden, die Notbremse des Vetos ziehen. In der Verkehrsfrage kann die Schweiz im übrigen durchaus Härte markieren, Schwergewichte auf die Schiene zwingen und dafür die Tiefentunnels durch die Alpen offerieren. Damit üben wir einen Direktinfluss auf die EG-Güterpolitik aus, weil die Züge jetzt definitiv am fernen Abfahrbahnhof zusammengestellt und dank tiefer Scheitelhöhe ohne Rangieren und Huckepackoperationen rollen.

Die EG ist nämlich auch beeinflussbar, viel mehr natürlich, wenn man dabei ist...

VON INSTITUTIONEN UND VON LEGITIMATION

EG-KritikerInnen loben schweizerische Institutionen über den grünen Klee, wie man es bisher eher an Heimatabenden und in Festreden hörte, während die EG-Institutionen in einem fahrlässigen Vakuum an demokratischer Legitimation zu operieren scheinen. Zugegeben, ein Staat, der nur die der EG eigenen parlamentarischen und exekutiven Ansätze kennt, könnte nicht in die EG aufgenommen werden, wie SpötterInnen anmerken. Aber die EG ist kein Staat, sondern ein übergeordneter Staatenbund, bald einmal ein Bundesstaat. Evolution, Entwicklung ist angesagt, beabsichtigt: etwas, das wir SchweizerInnen offenbar überhaupt nicht mehr in Rechnung zu stellen gewohnt sind. Offenbar vertrauen wir auch der Strahlungskraft unserer eigenen Staatskonzeption nicht mehr so recht, denn sonst müssen wir mit Denis de Rougemont militanter für ein Europa der Regionen, des Föderalismus, der Volksrechte kämpfen. Ob die Zuschauerrolle dafür der beste Hebel ist, darf bezweifelt werden. Die EG-Institutionen sind immerhin durch die Einheitliche Europäische Akte aufgewertet worden. Heute haben nun das direkt gewählte Parlament die Budgetkompetenz, das Abberufungsrecht gegenüber der Kommission und das Vetorecht gegen den Ministerrat. Der EG-

Gerichtshof hat eine starke Autorität und kann in gewissen Fällen sogar vom Bürger und von der Bürgerin direkt angerufen werden. Daneben aber eben besteht die volle, demokratische Staatlichkeit der Mitgliedsnationen. In der Schweiz waren lange nicht alle der 130 Verträge, die wir mit der EG schon haben, referendumsfähig. Wie angedeutet, war unsere Linke auch schon kritischer eingestellt gegenüber den schweizerischen Institutionen. Das fast unerreichbar doppelte Mehr bei Initiativen, die bremsende Wirkung der ausgesprochenen oder unterschwelligeren Referendumsdrohungen, die einäugige Neutralität (Cocom zum Beispiel) oder die Perversion des Föderalismus in



der Steuervielfalt oder die Konferenzen kantonaler Regierungsräte, die vieles abschliessend ohne Referendum und Parlamente regeln, sind bekannt. Eine besondere schweizerische Institution aus dem Allerheiligsten verliert durch das gefestigte und versöhnte Europa allerdings so oder so ihre Legitimität ein bisschen – die «Grossmachtarmee im Westentaschenformat». Vielleicht reicht es nicht gerade für ihre Abschaffung, aber doch für etwas weniger Blech am Himmel... Dort, wo die Volksrechte inhaltlich wichtig sind, können sie bei einer EG-Annäherung auch bleiben: wichtiger als über Zuckerbesschlüsse abzustimmen bleibt doch, auf Bundesebene, aber viel mehr in Kanton und Gemeinde die unmittelbaren Lebensumstände mitzubestimmen, die Fragen auch des Kultus, der Sprache, der Bildung. – Wertfragen also, und nicht nur Fragen ökonomischer Werte. Fragen solch unwägbarer Werte sollen diese Überlegungen abschliessen.

KULTUR IM WEITEREN SINNE...

Die Schweiz kann der EG fernbleiben. Sie kann als Alternative dazu die EFTA sofort und deutlich ausbauen helfen, um in vielem parallel zur EG zu wachsen und zwischen EFTA und EG schliesslich ein Mindestgerüst gemeinsamer Märkte und Institutionen einrichten, wobei einige politische Institutionen gewahrt bleiben. In beiden Fällen wirkt aber der Zwang von Technikentwicklung, des globalen Marktes auf unsere Wirtschaft und Gesellschaft ein. In beiden Fällen werden auch EG oder Weltmarkt dramatische Änderungen auferlegen.

Die Landwirtschaftspolitik wird bald schon durch erzwungene Liberalisierungen im GATT auf eine neue, rationellere Grundlage gestellt werden müssen, ohne jede EG-Annäherung. Unsere enge Fremdarbeiterpolitik wird durch die EG langfristig nicht geduldet werden, und auch die Vermeidung enormer Struktur-schwächen (Hotellerie, Landar-

beit, unqualifizierte Manufaktur) wird uns Änderungen auferlegen. Aber die Freizügigkeit ist auch ein aktives Recht. Wenn wir uns und unsere Jungen nicht für lange Zeit im goldenen Käfig und in der Selbstgerechtigkeit einschliessen wollen, müssen wir irgendein Arrangement suchen.

Die Aussicht, durch konservative Wirtschafts- und Gesellschaftskräfte in eine Lage nur minimaler, rein wirtschaftlicher Arrangements mit der EG gedrängt zu werden, ist etwas Aussichtsloses. Wie stellen wir uns das vor, als Leute im Herzen eines Kontinents zu leben, ohne an dessen Freizügigkeiten, Bildungseinrichtungen, politischen und parlamentarischen Weichenstellungen teilzuhaben? Was ist das für eine Souveränität, welche das Parlament zwingt, als «autonomer Nachvollzug» (auch so ein auswegloses Schwammkonzept der Konservateure) einfach das Amtsblatt der EG zu verlesen und abschnittweise in Schweizer Recht umzuwandeln? Was muss demgegenüber anziehender sein, als EuropabürgerInnen in der EG, zumindest aber in einer parallel starken und mit der EG verbundenen EFTA, an der Demokratisierung und Regionalisierung der europäischen Instanzen mitzumachen, überall arbeiten zu können und nicht in allen Fragen der Bildung, der Kultureinrichtungen, sogar der Umweltdiskussion, der Ausländerkontakte immer vorwegbeachten zu müssen, «bei uns geht das nicht so, es ist etwas anders...» Wer in die Kraft der Regionen und Kulturen, der Gewerkschaften und der vielfältigen politischen Einrichtungen Europas vertraut, wird in der europäischen Einigung die genau gleichen Gefahren und Chancen erblicken, die auch sonst um die Ecke warten, wird in der europäischen Einigung das Übliche und Alltägliche sehen: Auseinandersetzungen, Fort- und Rückschritte, Passionen, Zwänge des normativ Faktischen, plötzlich eröffnete Gestaltungsräume für Überwindung erstarrter Situationen.

Beat Kappeler